

# AMTSBOTE

*der Stadt Bergen auf Rügen*

---

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar

Nr.6 • 14. Jahrgang • Donnerstag, 24. 04. 2008

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung , Markt 5/6

## INHALT

- **Öffentliche Bekanntmachung über die Annahme eines Mandates zur Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen** Seite 1
  
- **Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 07. Mai 2008** Seite 2
  
- **Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins für die zur Errichtung der verschiedenen zum Steinkohlekraftwerk gehörenden Bauwerke notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung**  
Seite 3
  
- **Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins im anhängigen naturschutzrechtlichen Verfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung**  
Seite 4
  
- **Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins im anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis**  
Seite 4
  
- **Bekanntmachung über die Planfeststellung für den Neubau der B 96 n, Zubringer Stralsund/Rügen (2. Nachanhörungsverfahren)**  
Seite 5
  
- **Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes – Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen 2008** Seite 7

.....

### Öffentliche Bekanntmachung über die Annahme eines Mandates zur Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen

Der Stadtvertreter der Stadt Bergen auf Rügen Herr Karlheinz Zwanzig ist am 25. März 2008 verstorben. Frau Ulrike Päßlow hat die Annahme des Mandates mit Schreiben vom 15. April 2008 erklärt und ist somit Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen

Bergen auf Rügen, 15. April 2008

Steffen Ulrich  
Gemeindevorstand

- 1 -

### Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 07. Mai 2008

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen findet am

**Mittwoch, 07. Mai 2008 um 18:00 Uhr**  
**in der Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18**

statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. Beschlussfassung:

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher  
TOP 2 : Einwohnerfragestunde  
TOP 3 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit  
TOP 4 : Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung  
TOP 5 : Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Februar 2008  
TOP 6 : Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung  
TOP 7 : Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses  
TOP 8 : Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin  
TOP 9 : Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen  
TOP 10 : Bericht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Programms der Innenstadtsanierung und Anfragen zum Bericht  
Gast: Herr Willmes – GSOM mbH  
TOP 11 : Drucks.-Nr. 0037/08  
Gebührensatzung der Stadt Bergen auf Rügen für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten  
TOP 12 : Drucks.-Nr. 0034/08  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 180-12/00 – Zahlung von finanziellen Zuwendungen an MitarbeiterInnen der Stadt Bergen auf Rügen für die Aufgabe des Arbeitsplatzes ab dem 55. Lebensjahr  
TOP 13 : Drucks.-Nr. 0035/08  
Bundesprogramm Kommunal Kombi  
TOP 14 : Drucks.-Nr. 0031-1/08  
Querungshilfen für Fußgänger auf dem Markt  
TOP 15 : Drucks.-Nr. 0032-1/08  
Parkstände in der Marktstraße  
TOP 16 : Drucks.-Nr. 0028/08  
Abschluss der Gesamtmaßnahme Wohnumfeldverbesserung und Aufwertung des Wohngebietes Rotensee  
TOP 17 : Refektorium  
17.1 Drucks.-Nr. 0029/08  
Privatisierung des Refektoriums  
17.4383 Antrag des Stadtvertreters Herr Hinz – Restrefektorium im städtischen Eigentum zu erhalten  
TOP 18 : Drucks.-Nr. 0033/08  
Prioritätenliste für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung  
TOP 19 : Drucks.-Nr. 0030/08  
Vorfinanzierung des Bauvorhabens "Mittlere Bahnhofstraße – Erneuerung des unteren Teils der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Ringstraße"  
TOP 20 : Wahl von Herrn Peter Wendekamm in den Hauptausschuss der Stadt Bergen auf Rügen  
TOP 21 : Wahl von Frau Ulrike Päplow als Vertreterin für Herrn Peter Wendekamm im Hauptausschuss der Stadt Bergen auf Rügen  
TOP 22 : Wahl von Herrn Ralf Oelke als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Freizeit der Stadt Bergen auf Rügen  
TOP 23 : Wahl von Frau Eva Schwerin in den Aufsichtsrat der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH  
TOP 24 : Wahl von Herrn Peter Wendekamm zum Delegierten der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
TOP 25 : Wahl von Herrn Peter Wendekamm zum Delegierten der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 1 : Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung  
TOP 2 : Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Februar 2008  
TOP 3 : Mitteilungen der Bürgermeisterin  
TOP 4 : Anfragen der StadtvertreterInnen  
TOP 5 : Drucks.-Nr. 0114-1/07  
Grundstücksbereinigung mittels Übertragung von Grundstücken an die Stadt Bergen auf Rügen  
Und Bewilligung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der BEWO  
TOP 6 : Drucks.-Nr.: 0020/08  
Aufheben des Beschlusses Nr. 258-19/07  
TOP 7 : Drucks.-Nr.: 0021/08  
Verkauf der Immobilie Heizhaus in Bergen-Süd

Manfred Kendziora  
Stadtvertretervorsteher

.....  
**Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins  
für die zur Errichtung der verschiedenen zum Steinkohlekraftwerk  
gehörenden Bauwerke notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung**

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG entsprechend

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), in der zurzeit gültigen Fassung für die zur Errichtung der verschiedenen zum Steinkohlekraftwerk gehörenden Bauwerke notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung gibt die Stadt Bergen auf Rügen hiermit bekannt:

Der in der Bekanntmachung im „Amtsboten der Stadt Bergen Rügen“ Nr. 13 vom 15. 11. 2007 auf den 14. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird

**verlegt.**

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 16.04.2008

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins im  
anhängigen naturschutzrechtlichen Verfahren der DONG Energy  
Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG auf Erteilung einer  
Naturschutzgenehmigung**

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG entsprechend

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde anhängigen naturschutzrechtlichen Verfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung gem. § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz – LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen

gibt die Stadt Bergen auf Rügen hiermit bekannt:

Der in der Bekanntmachung im „Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen“ Nr. 13 vom 15. 11. 2007 auf den 15. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird

**verlegt.**

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 16.04.2008

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

.....

**Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins im  
anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy  
Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG auf Erteilung einer  
wasserrechtlichen Erlaubnis**

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit §§ 73 Abs. 6 VwVfG, 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG entsprechend

In dem beim zuständigen Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund anhängigen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren der DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) neu

gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), in der zurzeit gültigen Fassung für folgende mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundene Gewässerbenutzungen: Entnahme von Wasser zum Zwecke der Nutzung als Kühlwasser aus der Spandowerhagener Wiek (246.000 m³/h), Einleitung von Kühlwasser (246.000 m³/h) und von Niederschlags- und Prozesswasser (1.293.530 m³/h) an der Einleitstelle in das Hafenbecken,

gibt die Stadt Bergen auf Rügen hiermit bekannt:

- 4 -

Der in der Bekanntmachung im „Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen“ Nr. 13 vom 15. 11. 2007 sowie in der Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund vom 12. November 2007 im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg Vorpommern, S. 1347 ff., in der Gesamtausgabe der Ostseezeitung vom 15. November 2007, Nordkurier/Anzeigerkurier berichtet am 16. November 2007 und im Internet auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund bereitgestellt am 14. November 2007 auf den 07. Mai 2008, ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund terminierte Erörterungstermin wird

**verlegt.**

Ein neuer Erörterungstermin wird gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung, 124e Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) entsprechend fristgerecht bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 16.04.2008

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

.....

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellung für den Neubau der B 96n, Zubringer Stralsund/Rügen,**  
**Streckenabschnitt Bergen – Samtens – Altefähr (VKE 2851 / 2852)**  
**von Bau-km 0-079.823 bis Bau-km 20+415.168**  
**hier: 2. Nachanhörungsverfahren**

Die DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, beabsichtigt, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Der hierfür ausgelegte Plan wurde erneut geändert.

Die Planänderungen sind auf Deckblättern bzw. Ergänzungsblättern dargestellt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen:

Reischvitz, Boldevitz, Mönkvitz, Neuendorf, Platvitz, Reischvitz, Groß Kubbelkow, Klein Kubbelkow, Alt Sassitz, Teschenhagen, Gustow, Prosnitz, Jarnitz, Ralswiek, Poppelvitz, Karnitz, Koldevitz, Swine Altefähr, Gustrowerhöfen, Scharpitz, Bußvitz, Gütthin, Mönkvitz, Kasselwitz, Ramin, Drammendorf, Rothenkirchen, Göttemitz, Breesen, Gurvitz, Natzevitz, Muhlitz, Berglase, Plüggentin, Zirkow Hof, Sehrow, Stönkvitz, Gagern, Kluis, Moritzhagen, Vieregge und Prora beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **05. Mai 2008 bis zum 04. Juni 2008 im Rathaus Bergen (im Beratungsraum des Bauamtes, Raum 408), Markt 5 - 6 in 18528 Bergen auf Rügen** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>8.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.  
Die Umweltverträglichkeitsstudie kann vom 05. Mai 2008 bis zum 04. Juni 2008 (Montag und Mittwoch 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr) im Sitzungssaal des Amtes West-Rügen, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens eingesehen werden.

- 5 -

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18. Juni 2008**, bei der Anhörungsbehörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35, 18059 Rostock oder beim Bauamt im Rathaus Bergen, Markt 5 - 6 in 18528 Bergen Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.  
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.  
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz).  
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.  
Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz

einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen)

von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).  
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).  
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

8. Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Bergen auf Rügen, 16.04.2008

Andrea Köster  
Bürgermeisterin

- 6 -

### **Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes**

#### **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen 2008**

Mit Bescheid vom 05. März 2008 und der Erfüllung der Auflage und Hinweise hat das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern den Flächennutzungsplan der Stadt Bergen auf Rügen 2008 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs.5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Ablauf des Tages wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt in welcher Art und Weise, die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und bei der Stadtverwaltung Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen zu den üblich Dienstzeiten in den Diensträumen des Bauamtes über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung auf Grund des Baugesetzbuches sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs.1 BauGB, wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern des § 5 Abs.5 und KV M-V vom 08. Juni 2004 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 14.Dezember 2007 hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 11. 04. 2008

Andrea Köster  
Bürgermeisterin



.....

....

Herausgeber und Druck:  
22. April 2008

8.500

Stadt Bergen auf Rügen

Markt 5/6

18528 Bergen auf Rügen

Telefon: 0 38 38 – 81 11 89

Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Redaktionsschluss:

Auflage:

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6  
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:  
Ostsee-Zeitung

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der